

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



28.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 142-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.07.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	01.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" sowie zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Stadt Bitterfeld gem. Anlage.

Begründung:

Die Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG (nachfolgend: Vorhabenträger) stellte am 26.10.2017 den Antrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld. Die beantragte Fläche befindet sich nördlich der Friedensstraße. Sie wurde bereits bei der Überprüfung der Wohnbauflächenbilanz als Potentialfläche berücksichtigt. Zur Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Dabei wird ein Flächentausch vorgenommen, um die notwendige Wohnbaufläche für das Bebauungsplangebiet zu schaffen. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 13.12.2017/ Fortsetzung am 21.12.2017 wurden die Beschlüsse Nr. 299-2017, der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" und Nr. 300-2017, die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Stadt Bitterfeld gefasst. Es handelt sich um qualifizierte, zweistufige Verfahren nach BauGB. Die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden durchgeführt.

Der zu beschließende städtebauliche Vertrag regelt die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG sowie die Finanzierung der Verfahren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

299-2017 Aufstellungsbeschluss B-Plan 09-2017btf

300-2017 Aufstellungsbeschluss Änderung FNP

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **142-2018**

Anlagen:

Anlage städtebaulicher Vertrag